

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1441/2023/MO/BV

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 23.03.2023 |
| Bearbeiter: Jabs                 | AZ: 4/464         |

| Beratungsfolge              | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Moorrege | 29.03.2023 | öffentlich            |

### **1. Nachtrag Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kita-Werk Hamburg-West Südholstein und der Gemeinde Moorrege, hier: Finanzierung Erweiterungsbau ev. Kita St. Michael**

#### **Sachverhalt:**

Zwecks Erweiterung der ev. Kita um zwei Krippengruppen muss die Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten ein Darlehen aufnehmen.

Seitens der Gemeinde Moorrege bestand stets die Einigkeit und der Wille, dass die Kosten über den jährlichen Defizitausgleich bzw. den Haushalt der Kindertagesstätte finanziert werden.

Die Kirchengemeinde benötigt für die Gewährung der Landes- und Kreismittel sowie die Darlehensaufnahme zwingend eine formelle Kostenzusage der Gemeinde, die in Form eines Nachtrags zur bestehenden Finanzierungsregelung für die Kindertagesstätte „St. Michael“ zu vereinbaren ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das von der Kirchengemeinde für die Planungs- und Baukosten aufzunehmende Darlehen wird über den Haushalt der Kindertagesstätte für die Laufzeit des Darlehens finanziert. Bis zum 31.12.2024 erfolgt die Refinanzierung über die vertraglich vereinbarten Fehlbedarfsfinanzierung durch die Standortgemeinde. Da ab dem 01.01.2025 voraussichtlich eine Finanzierung der Betriebskosten durch Landesmittel erfolgt, braucht es den beigefügten ergänzenden Nachtrag zum Finanzierungsvertrag, der schon jetzt sicherstellt, dass bei nicht auskömmlichen Finanzmitteln des Landes die Standortgemeinde eine Refinanzierung des Darlehens sicherstellt. Der Nachtrag regelt die Sicherstellung der Darlehensfinanzierung über den 01.01.2025 hinaus für seine gesamte Laufzeit.

Mit dem Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde Moorrege-Heist der anliegende 1. Nachtrag zur

Finanzierungsvereinbarung vorbereitet.

Dieses Vertragsmodell findet in der vorliegenden Form bereits Anwendung in anderen Kommunen und dient gegenseitigen Absicherung für die Finanzierung der Kita-Erweiterung.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Gemeinde.

**Fördermittel durch Dritte:**

Die Kirchengemeinde erhält Kreis-, Landes- und BAFA-Mittel.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Ev. Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein und der Gemeinde Moorrege in der vorliegenden Form.

---

(Balasus)

**Anlagen:**

1. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Ev. Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein und der Gemeinde Moorrege